

TOP 148 A 7

Sanierung Hochlastfaulung im KW Süd

- Maßnahmegenehmigung
- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 250.000 €
- Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen

THH 700 - I 700 700 03 018

Beschlussvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	26. November 2020	x		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

- 1. Die Verbandsversammlung genehmigt die Sanierung der Hochlastfaulung im Klärwerk Süd mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 2,1 Mio. €.
- 2. Sie bewilligt außerdem eine außerplanmäßige Ausgabe von 250.000 € im Teilhaushalt 700 beim investiven Auftrag I 700 700 03 018 Sanierung Hochlastfaulung im KW Süd -, die durch Einsparungen im selben Teilhaushalt beim investiven Auftrag I 700 700 03 001 Sanierung der Faulbehälter im Klärwerk Süd in gleicher Höhe gedeckt ist.
- Außerdem beauftragt Sie das Ingenieurbüro für Abwassertechnik und Bausachverständigenwesen Eberle, Mannheim, mit den erforderlichen Planungsleistungen zum vorläufigen Honorar von 228.123 € inkl. 19% MwSt.

In den beiden zurückliegenden Jahren wurde der Stahlbeton-Faulbehälter 1 (Volumen ca. 2.500 cbm) im Klärwerk Süd als erster Schritt der geplanten Sanierung der Stahlbeton-Faulbehälter energetisch saniert und baulich instandgesetzt. Zuvor musste der Behälter 2 (ca. 800 cbm) der Hochlastfaulanlage aufgrund starker Verzopfungen und massiver Schäden an den Lochblechböden repariert werden, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Im Vorfeld der jetzt im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Sanierung der beiden weiteren Stahlbeton-Faulbehälter und des Treppenturms wurde allerdings festgestellt, dass auch der Hochlastfaulbehälter 1 zuvor saniert werden muss, da er ebenfalls erheblich verschlissen ist. Intensive Gespräche mit einschlägig tätigen Ingenieurbüros haben ergeben, dass in diesem Zug auch eine Verfahrensänderung vorgenommen werden sollte. Dadurch muss auch der zweite Hochlastfaulbehälter umgebaut werden, um einen einheitlichen Betrieb sicher zu stellen.

Die Planung der Sanierung und der Umbau der Hochlastfaulung 1 + 2 mit Verfahrensänderung sollen an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Auf Grundlage des Honorarangebotes des Ing.-Büro Eberle ist mit voraussichtlichen Honorarkosten in Höhe von ca. 228.123 € inkl. 19% MwSt. zu rechnen. Dabei entfallen auf das Leistungsbild Ingenieurbauwerke ca. 117.215 € und auf das Leistungsbild Technische Ausrüstung ca. 110.908 €.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 2,1 Mio. € inkl. 19 % MwSt. Sobald die Planung eine hinreichende Genauigkeit aufweist, wird die Verbandsversammlung um die Erteilung einer Maßnahmegenehmigung gebeten werden.

Maßnahmeposition	Betrag	
Bestandsaufnahme	3.500,00 €	
Sanierung Hochlastfaulung 1+2, Bauleistungen und Maschinentechnik	774.000,00 €	
Technische Ausrüstung Hochlastfaulung 1 +2	400.000,00€	
Honorar Technische Ausrüstung	93.200,00 €	
Honorar Ingenieurbauwerke	98.500,00 €	
Regiekosten (Personalkosten Abt. 2)	50.000,00€	
Sonstige Nebenkosten	70.000,00 €	
Unvorhergesehenes	260.000,00 €	
Summe (netto)	1.749.200,00 €	
19 % MwSt	332.348,00 €	
Summe (brutto)	2.081.548,00 €	

- Seite 3 -

Im Haushaltsplan 2020 sind für die neue Maßnahme "Sanierung der Hochlastfaulung" keine Mittel vorgesehen. Nachdem wegen dieser Maßnahme aber die ursprünglich geplante Sanierung der Stahlbeton-Faulbehälter zurückgestellt werden muss, können Mittel von dort umgeschichtet werden, um den Planungsauftrag an das Ing.-Büro Eberle umgehend erteilen zu können.

Im Haushaltplanentwurf 2021 sind Mittel in Höhe von 1.600.000 € kassenwirksam und in Höhe von 500.000 € als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

gez.

EBM Jürgen Odszuck Verbandsvorsitzender